



# Rathaus

## Umschau

**Freitag, 16. September 2011**

Ausgabe 177

[muenchen.de/ru](http://muenchen.de/ru)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>4</b>
<b>Meldungen</b>	<b>4</b>
› Servicenummer 115: Stadt informiert Kommunen des Vorwahlbereichs 089	4
› Neuer KulturGeschichtsPfad für Allach-Untermenzing	5
› Wiesn: Empfehlungen und Hinweise des Stadtjugendamtes	6
› Münchner Statistik 1. Quartalsheft 2011 erschienen	7
› ASAP: Heimische Kräuterkunde im Olympiapark	8
› Bauzentrum: Branddirektion informiert über effektiven Blitzschutz	9
› Retrospektive Alain Tanner im Filmmuseum	10
› Aspekte Galerie: Ausstellung „You’ll be older too!“	11
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	11
<b>Baustellen aktuell</b>	<b>12</b>
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>13</b>
› Schwarzarbeit bei der Stadt – sind der LHM wirklich die Hände gebunden?	13
› Lernen von der Schweiz – Frühzeitige Beteiligung von Vertretern öffentlicher Belange	19



## Terminhinweise

Wiederholung

**Samstag, 17. September, 15 Uhr,  
Feierwerk, Kranhalle, HansasträÙe 39-41**

Sozialreferentin Brigitte Meier spricht zur Eröffnung des Sommerfests rund ums Ehrenamt „Freiwillig feiern im Feierwerk“.

Wiederholung

**Montag, 19. September, 9.45 Uhr,  
Theresienwiese, Schottenhamel-Festzelt**

Oberbürgermeister Christian Ude spricht zur Eröffnung des zweiten Bauernmontags auf dem Oktoberfest.

Wiederholung

**Montag, 19. September, 13 Uhr,  
Bonus-Markt Johanneskirchen, Kardinal-Wendel-StraÙe 13**

Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, eröffnet bei einer Feierstunde den ersten Münchner Bonus-Markt. Der Markt schließt eine Nahversorgungslücke in Johanneskirchen und bietet Bürgerarbeitsplätze zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bezuschusst den Markt aus Mitteln des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ).

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

**Mittwoch, 21. September, 9.15 Uhr,  
Burgstraße 4, Besprechungsraum 200**

Plenumssitzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt München. Auf der Tagesordnung steht u.a. das Referat „Europäisches Jahr 2012. Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ von Irmgard Collasch, Sozialreferat, Abteilung Amt für Soziale Sicherheit.

**Mittwoch, 21. September, 10.30 Uhr,  
Armbrustschützen-Festzelt (Eingang Schießstätte)**

Sitzung der Oktoberfest-Wurstprüfungskommission. Geprüft werden Schweinswürstl, die als Proben auf der Wiesn (Wurstbratereien und Festzelte) entnommen wurden. Die Kommissionssitzung wird von Kreisver-

waltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle geleitet und setzt sich wie folgt zusammen:

- Verbraucherorganisationen
- Fachorganisationen
- Gutachter

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

**Mittwoch, 21. September, 11 Uhr, Mayrfelsstraße 3**

Stadträtin Elisabeth Schmucker (CSU) gratuliert dem Münchner Ehepaar Karoline und Josef Huber im Namen der Stadt zur Diamantenen Hochzeit.

**Mittwoch, 21. September, 11 Uhr und 18 Uhr,  
Deutsches Museum, Zentrum Neue Technologien, Museumsinsel 1**

Einblicke in das heutige Wissen über Bakterien, Viren und Parasiten bietet die Wanderausstellung „MenschMikrobe – Das Erbe Robert Kochs und die moderne Infektionsforschung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des Robert Koch-Institut (RKI), die in München in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und dem Deutschen Museum von 22. September bis 15. Januar präsentiert wird. Feierlich eröffnet wird die Wanderausstellung am Mittwoch, 21. September, um 18 Uhr vom Generaldirektor des Deutschen Museums, Professor Dr. Wolfgang M. Heckl, dem Präsidenten der DFG, Professor Dr. Matthias Kleiner und dem Präsidenten des RKI, Professor Dr. Reinhard Burger sowie Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt. Den Festvortrag hält Professor Dr. Dr. Jürgen Heesemann vom Max von Pettenkofer-Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie der Ludwig-Maximilians-Universität München zum Thema „Grundprinzipien der Evolution und Ausbreitung von neuen Infektionserregern“. Journalisten sind zur Eröffnung herzlich eingeladen.

**Achtung Redaktionen:** Bereits um 11 Uhr wird ein Presserundgang unter anderem mit dem Kurator der Ausstellung Dr. Martin Lindner angeboten.

**Mittwoch, 21. September, 18 Uhr,  
Freizeitgelände Allach, Eversbuschstraße 213**

Stadtrat Tobias Weiß (CSU) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Heike Kainz, Vorsitzende des Bezirksausschusses 23, und die Historikerin und Autorin Dr. Karin Pohl sprechen zur Eröffnung des KulturGeschichtspfadest Allach-Untermenzing und stellen die neuen Broschüren der Öffentlichkeit vor.

*(Siehe auch unter Meldungen)*



**Mittwoch, 21. September, 19.30 Uhr, Literaturhaus, Salvatorplatz 1**

Oberbürgermeister Christian Ude spricht Grußworte zur Eröffnung der Ausstellung „Franziska zu Reventlow“

## Bürgerangelegenheiten

**Freitag, 23. September, 14 bis 15 Uhr**

Telefonische Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt - Lehel) mit dem Vorsitzenden Wolfgang Püschel, Telefon 22 80 26 76.

## Meldungen

**Service Nummer 115: Stadt informiert Kommunen des Vorwahlbereichs 089**

(16.9.2011) Die Landeshauptstadt München bereitet sich auf die Aufschaltung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115 zur Jahresmitte 2012 vor. Oberbürgermeister Christian Ude wird dies dem Stadtrat im Oktober vorschlagen. Er greift damit eine Initiative der Bundesregierung auf, die darauf abzielt, die Service Nummer 115 bis zum Jahr 2013 bundesweit einzuführen.

Ob Termine beim Standesamt, Fragen zu Formularen, zu Gebühren oder zum Rentenbescheid – unter der Rufnummer 115 wird Auskunft erteilt, unabhängig davon, welche der drei Verwaltungsebenen – Bund, Länder oder Kommunen – betroffen ist. Dezentrale Serviceeinheiten von Kommunen, Ländern und Bund werden intelligent vernetzt, so dass Informationen schnell und kompetent abrufbar sind. Die 115 hilft damit, die Bürgernähe der Verwaltung zu verbessern. Nach der für Mitte 2012 geplanten Aufschaltung in München werden über die Anwahl der 115 die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Einzugsbereich der Ortsnetzkennzahl 089 direkt mit dem Kommunalen Callcenter der Landeshauptstadt München verbunden. Die Infrastruktur der bundesweiten Vernetzung im 115-Verbund wird gemeinsam von Bund und Ländern finanziert.

Da der Vorwahlbereich 089 über das Stadtgebiet hinaus geht, hat die Stadt München jetzt bei einer Veranstaltung im Rathaus die Landratsämter sowie die betroffenen Städte und Gemeinden der umliegenden acht Landkreise München, Bad Tölz - Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck und Starnberg über das Vorhaben informiert. Ge-

meinsam mit der Geschäfts- und Koordinierungsstelle D115 im Bundesministerium des Innern wurden die Optionen erläutert, die sich für die Kommunen durch die Einführung der Rufnummer 115 im 089-Vorwahlbereich ergeben. Vorgehensmodelle anderer Städte wie zum Beispiel Frankfurt am Main mit der Ortsnetzkenzahl 069, die die 115 schon eingeführt haben, wurden ebenfalls vorgestellt. Da die Thematik auch für andere bayerische Kommunen aktuell ist, waren auch die Städte Nürnberg, Augsburg und Kempten sowie die Landkreise Augsburg, Oberallgäu und Ostallgäu zu der Veranstaltung eingeladen, ebenso wie Vertreter und Vertreterinnen des Bayerischen Städtetags, Landkreistags und Gemeindetags sowie des Verbands der bayerischen Bezirke und des Bezirks Oberbayern.

### **Neuer KulturGeschichtspfad für Allach-Untermenzing**

(16.9.2011) Am Mittwoch, 21. September, 18 Uhr, wird auf dem Freizeitgelände Allach (ehemaliges Sommerbad), Eversbuschstraße 213, der neue KulturGeschichtspfad der Landeshauptstadt München zu Allach - Untermenzing öffentlich vorgestellt. Allach - Untermenzing ist damit der 13. Stadtbezirk, der einen KulturGeschichtspfad erhält.

Die KulturGeschichtspfade der Landeshauptstadt München sind Rundgänge entlang historisch bedeutsamer Orte und Ereignisse, die für jeden Stadtbezirk individuell entwickelt und in einer kleinen handlichen Broschüre beschrieben werden. Für Allach - Untermenzing hat die Historikerin Dr. Karin Pohl 26 historisch bedeutsame Stationen aufgenommen und kleine Touren für Spaziergänger und Radfahrer dazu erstellt.

Zur Eröffnung sprechen Stadtrat Tobias Weiß (CSU) in Vertretung des Oberbürgermeisters, die Vorsitzende des Bezirksausschusses 23 Heike Kainz und die Historikern und Autorin Dr. Karin Pohl. Stefan Asenbek von „Kreativo“ stellt zudem die auf dem Gelände entstandenen Baumbilder vor. Tänzerische und musikalische Darbietungen von Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtteil sowie eine Feuerjonglage umrahmen die Veranstaltung. Der Eintritt ist frei. (Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung in das Vereinsheim, Eversbuschstraße 161, verlegt.)

Die Broschüren sind am Tag der Eröffnung vor Ort und später – ebenso wie die bisher erschienenen KulturGeschichtspfade – in der Stadtteilbibliothek, der Münchner Volkshochschule sowie in der Stadt-Information im Rathaus kostenlos erhältlich sowie im Internet unter [www.muenchen.de/kgp](http://www.muenchen.de/kgp) abrufbar.

### **Wiesn: Empfehlungen und Hinweise des Stadtjugendamtes**

(16.9.2011) Wie jedes Jahr gibt es jeweils am Dienstag einen Familientag auf der Wiesn. An diesen Tagen gelten zwischen 12 und 18 Uhr ermäßigte Fahr-, Eintritts- und Verkaufspreise. Auch während der so genannten Mittagswiesn (Montag bis Freitag von 10 bis 15 Uhr) bieten Geschäfte mit dem Mittagswiesnplakat ermäßigte Fahr-, Eintritts-, Verkaufspreise und günstiges Essen an. Diese und weitere Tipps finden Eltern auch im Internet unter [www.muenchen.de/veranstaltungen/oktoberfest.html](http://www.muenchen.de/veranstaltungen/oktoberfest.html)

Für einen Besuch der Wiesn mit Kleinkindern und Kindern sind die Mittagszeit und der frühe Nachmittag besonders zu empfehlen. Hier entzerren sich die Besucherströme erfahrungsgemäß und es ist wesentlich angenehmer und mit deutlich weniger Stress für die Eltern und ihre Kinder verbunden, über die Wiesn zu bummeln. Von Besuchen am Wochenende ist dringend abzuraten.

Angesichts der großen Masse an Besucherinnen und Besuchern bestehen Gefahren gerade für Kinder, die in Kinderwägen geschoben werden. Deshalb gibt es zur Sicherheit von Kleinkindern Regelungen zum Besuch der Festwiese mit Kinderwägen. Es ist zu beachten, dass an Samstagen das Betreten der Wiesn mit Kinderwägen generell verboten ist. An den übrigen Tagen sind Kinderwägen nur bis 18 Uhr erlaubt.

Zum Stillen und Wickeln der Kinder kann man sich in die Kinder- und Jugendschutzstelle im Servicezentrum zurückziehen (Eingang „Festleitung“ hinter dem Schottenhamel-Zelt).

Zwischen 10 Uhr und 16 Uhr wird die Kinderfundstelle vom Frauensozialdienst des BRK betreut. Von 16 Uhr bis 23 Uhr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendamtes für Sie da.

Sollte ein Kind verloren gegangen sein, kann man in der Kinderfundstelle nachfragen, ob es schon dorthin gebracht worden ist (Telefon 2 33-8 28 20 oder 2 33-8 28 21) oder dort den Verlust des Kindes melden.

Kinder, die ihre Eltern nicht mehr finden, sollen am besten Schausteller, Zeltpersonal oder die Polizei ansprechen. Sie werden dann zur Kinder- und Jugendschutzstelle gebracht.

Dazu noch ein Tipp: Eltern sollten mit ihrem Kind einen Treffpunkt vereinbaren, falls sie sich verlieren. Völlig ungeeignet dafür ist aber die Bavaria, das Riesenrad oder der Haupteingang. Dort herrscht stets unübersichtliches Gedränge. Geeignet sind zum Beispiel im Servicezentrum die Kinder- und Jugendschutzstelle oder auch die „Wiesn-Treffpunkte“. Möglichst am Anfang des Wiesnbummels gemeinsam dort hin gehen, um sich die Treffpunkte einzuprägen.

Bitte daran denken, dass der Akku des Handys voll geladen ist und das Handy eingeschaltet lassen. Eltern sollten den Kindern einen Zettel mit

den Telefonnummern mitgeben, unter denen sie und andere Angehörige sicher zu erreichen sind. Dies erleichtert eine schnelle „Familienzusammenführung“.

Zum Schluss wird noch auf Regelungen hingewiesen, die im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes gelten:

- Der Besuch eines Bierzeltes ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.
- Kinder unter sechs Jahren dürfen sich – auch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten – nach 20 Uhr nicht mehr in den Festzelten aufhalten.
- Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt auf der Festwiese nach 20 Uhr nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gestattet.

Das Jugendschutzgesetz regelt den Ausschank und Konsum von Alkohol wie folgt:

- Der Ausschank von Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist nicht erlaubt – ebenso ist ihnen der Konsum nicht gestattet.
- Erst ab 16 Jahren ist der Konsum von Bier, Wein und Sekt erlaubt.
- Der Ausschank von branntweinhaltigen Getränken (Schnaps, Cocktails, Limes usw.) an Jugendliche unter 18 Jahren ist nicht gestattet. Ebenso ist deren Konsum nicht erlaubt.
- Ausschank und Verkauf von Alcopops sind auf der Wiesn generell verboten.
- Neu: An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Tabakwaren verkauft werden. Auch das Rauchen in der Öffentlichkeit ist Jugendlichen untersagt

Diese Hinweise und Regelungen sollten dabei helfen, den Wiesnbesuch für Eltern und Kinder zu einem rundum gelungenen Ereignis zu machen.

Das Stadtjugendamt wünscht viel Spaß auf der Wiesn.

### **Münchner Statistik 1. Quartalsheft 2011 erschienen**

(16.9.2011) Soeben ist das 1. Quartalsheft, des Jahrgangs 2011 der Schriftenreihe „Münchner Statistik“ mit folgendem Inhalt erschienen:

- Die Einbürgerungen in München 2010
- Eingebürgerte Münchnerinnen und Münchner
- Das Münchner Wetter – 2010 stoppt den Trend der zu warmen Jahre
- Die Bautätigkeit in München
- Bodennutzungsflächen in München
- Lithografie zur Verleihung des Heimat- und Bürger-Rechtes bis 1910

Zu beziehen ist das Heft direkt beim Statistischen Amt München, Zimmer 105, Schwanthalterstraße 68, 80336 München, oder über Telefon 2 33-8 27 00, Fax 2 33-8 27 57, außerdem bei der Stadtinformation im Rathaus. Die Schutzgebühr beträgt 5 Euro.

### **ASAP: Heimische Kräuterkunde im Olympiapark**

(16.9.2011) Im Rahmen der im Herbst unter dem Motto veranstalteten Reihe „Wo hört die Kunst auf, wo fängt die Vermittlung an?“, aus dem Programm von Kunst im öffentlichen Raum, führt der niederländische Künstler Bert Kramer noch bis 26. September mit seinem Projekt „ASAP“ (as slow as possible) in einem umgebauten Bus Interventionen im öffentlichen Raum durch. Mit geladenen Gästen aus München und dem internationalen Raum führt er „Bus-Gespräche“, die ihren Abschluss jeweils mit einer öffentlichen Aktion im Stadtraum München finden.

Am Sonntag, 18. September, um 14 Uhr veranstaltet er mit der Biologin Claude Biemans eine Kräuterkunde im Münchner Olympiapark. Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, mit den beiden auf Suche nach heimischen Pflanzen zu gehen und zu erfahren, wie reich die Flora des Münchner Stadtraums ist. Auf ihrer „Workshoptour“ erklären sie, wie man essbare Kräuter und Früchte erkennt und zubereitet. Zur Demonstration gibt es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gerichte und Tee, die frisch in Bert Kramers Bus gekocht werden.

Treffpunkt für die Kräuterkunde ist der Parkplatz am Eingang des Olympiaparks. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung nicht notwendig.

Bert Kramer sieht sich als Designer, der eine Welt baut – nicht als Künstler, der seine eigene Welt kreiert. Seine Arbeit stellt den Rahmen dar, der mit Inhalten gefüllt werden muss.

Für „ASAP“ lädt er Münchner und internationale „Stadtraumexperten“ aus Architektur, Kunst, Handwerk, Kochen, Zirkus und weiteren Bereichen zu Gesprächen in einen typisch holländischen Bus ein, der mit einer ausklappbaren Bühne zur Plattform und „Interventionsmaschine“ umgebaut wird. Bei einer Bus-Tour durch die Stadt reflektiert er mit seinen jeweiligen Gästen (Valerie Christiansen, Christian Schnurer, Johanna Berüter, Claude Biemans, Toni Kaiser, Calanne Moronay, Daniel Überall, Ralf Homann und Stephani Müller und Klaus Dietl) ihr Bild von der Stadt, ihren Umgang mit dem öffentlichen Raum und ihre Interaktionen. An einem vom Gast gewählten Ort hält das Fahrzeug dann für ein individuell gestaltetes öffentliches Kunstprojekt an.



Die aufgezeichneten Gespräche und Interventionen werden am 28. September um 19 Uhr im MaximiliansForum gezeigt und Anfang Oktober im Internet veröffentlicht. Die Kurzfilme zeigen als Tryptichon das Aufeinandertreffen von Stadt, Mensch und Aktion. Ergänzend wird die Möglichkeit geboten, dass kurze Videos mit ähnlichen Themen auf die Website hochgeladen werden.

Claude Biemans ist eine unabhängige kreative Wissenschaftlerin aus Amsterdam, deren Fachgebiet die urbane Flora ist – mit besonderem Schwerpunkt auf dem Erkennen von essbaren und gesunden Pflanzenarten.

Die nächsten Interventionen finden am 20. September mit Toni Kaiser vom Münchner Zirkus Baldoni mit einer Zirkusnummer und am 26. September mit Calanne Moronay, Architektin aus Dublin, mit einer Suche nach Bau- und Kochmaterialien im öffentlichen Raum statt.

Weitere Daten und Termine werden unter [www.facebook.com/#!/pages/Bert-Kramer-ASAP/190615244342191](http://www.facebook.com/#!/pages/Bert-Kramer-ASAP/190615244342191) angekündigt (Seite in englischer Sprache). „ASAP“ ist Teil der Reihe „Wo hört die Kunst auf, wo fängt die Vermittlung an?“ im Rahmen von Kunst im öffentlichen Raum, einem Programm des Kulturreferats (siehe: [www.muenchen.de/kunst](http://www.muenchen.de/kunst)).

Die Reihe ist eingebunden in die Aktionsausstellung „kunstwerkStadt – Urbanes Lernen durch Interaktion, Irritation, Intervention“ vom 4. bis 14. Oktober in der Rathausgalerie. Veranstalter ist PA/Spielkultur (Pädagogische Aktion) im Auftrag des Stadtjugendamts. Informationen unter: [www.kunstwerk-stadt.de](http://www.kunstwerk-stadt.de)

### **Bauzentrum: Branddirektion informiert über effektiven Blitzschutz**

(16.9.2011) Gewitter und Blitzeinschläge kann man nicht verhindern. Umso wichtiger ist ein effektiver Blitzschutz. Reinhard Schüngel von der Branddirektion München wird am Mittwoch, 21. September, in seinem Vortrag im Bauzentrum München die Gefahren durch einen Blitzeinschlag in einem Gebäude aufzeigen. Da Blitzströme und Überspannungen in der Regel leitungsgebunden übertragen werden, ist der Schaden in elektrischen Geräten nicht nur auf den Punkt des Einschlagortes konzentriert. Vielmehr sind die Auswirkungen häufig in einem Umkreis von mehreren hundert Metern Entfernung festzustellen, beispielsweise in Form von defekten elektrischen und elektronischen Geräten. In dem kostenlosen Vortrag, der um 18 Uhr beginnt, wird Schüngel auch über die technischen Möglichkeiten des Blitzschutzes und gesetzliche Regelungen sprechen. Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West;

mit dem Auto Über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München).

Internet: [www.muenchen.de/bauzentrum](http://www.muenchen.de/bauzentrum), Telefon 54 63 66-0, E-Mail: [bauzentrum.rgu@muenchen.de](mailto:bauzentrum.rgu@muenchen.de)

### **Retrospektive Alain Tanner im Filmmuseum**

(16.9.2011) In Kooperation mit Swiss Films zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, vom 20. September 2011 bis 14. Februar 2012 in 20 Programmen die Filme des Schweizer Filmemachers Alain Tanner. Am Donnerstag, 22. September, um 19 Uhr wird die Retrospektive offiziell mit dem Porträt „Alain Tanner – Pas comme ci, comme ca“ (2007) von Pierre Maillard sowie mit zwei kürzeren Dokumentarfilmen von Tanner aus den Jahren 1957 und 1995 eröffnet. Der Filmhistoriker Martin Girod hält eine Einführung.

Alain Tanner, 1929 in Genf geboren, gilt als einer der Väter des neuen Schweizer Films und wurde durch seine kritischen und visionären Filme wie „Jonas, der im Jahr 2000 25 Jahre alt sein wird“ (1976), das Roadmovie „Messidor“ (1979) und „Eine Flamme in meinem Herzen“ (1987) bekannt. 2004 drehte er seinen letzten Spielfilm „Paul ist weg“. 2010 erhielt er beim Festival in Locarno den Ehrenleoparden.

Mit 23 Jahren heuerte Alain Tanner bei der Handelsmarine an, übersiedelte 1955 nach London, wo er seine Begeisterung für das Kino entdeckte und sich mit Filmkritikern und Regisseuren des englischen „Free Cinema“ anfreundete. Mit ihnen teilte er das Interesse für die kritische und politische Dimension des Kinos. Zusammen mit Claude Goretta drehte Tanner seinen ersten Kurzfilm „Nice Time“ über das Nachtleben um den Piccadilly Circus in London. 1960 kehrte er in die Schweiz zurück, wo er mehrere Dokumentarfilme im Sinne des „cinéma vérité“ realisierte, was gleichzeitig den Auftakt zu einer langen Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fernsehen bedeutete. 1968 begann Alain Tanner seine Karriere als unabhängiger Filmemacher und läutete damit eine neue Epoche im Schweizer Filmschaffen ein. Als eine der Schlüsselfiguren drehte er seit 1969 20 Spielfilme, in denen er die Reflexion über das eigene Land mit den Mitteln des Films immer weiter vorangetrieben und analysiert hat.

Alle Titel und Termine (immer dienstags um 21 Uhr) befinden sich im Programm des Filmmuseums unter [www.filmmuseum-muenchen.de](http://www.filmmuseum-muenchen.de). Pressefotos können auf Anfrage unter Telefon 2 33-2 05 38 gerne zugeschickt werden.

Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro (Aufschlag bei Überlänge).

Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

**Aspekte Galerie: Ausstellung „You’ll be older too!“**

(16.9.2011) Am Dienstag, 20. September, wird um 19 Uhr in der Aspekte Galerie der Münchner Volkshochschule (MVHS) im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, die Ausstellung „You’ll be older too“ mit Arbeiten von Nora Frohmann, Klaus von Gaffron, Alexandra Hendrikoff, Kirsten Kleie, Sabine Öllerer, Katrin Streicher, Mia Unverzagt und Katrin Winkler eröffnet. Zur Begrüßung spricht Dr. Susanne May, Programmdirektorin der MVHS. Dr. Petra Gerschner, Leiterin der Aspekte Galerie der MVHS, hält die Einführung. „You’ll be older too“ (Auch du wirst älter sein), heißt es in dem bekannten Song der Beatles „When I’m 64“, der die Vorstellung vom Altern aus der Perspektive eines jungen Mannes reflektiert. In der Ausstellung „You’ll be older too“ werden Arbeiten von zeitgenössischen Künstler(inne)n aus verschiedenen Generationen gezeigt. Sie setzen sich in ihren konzeptionellen Projekten mit unterschiedlichen Fragestellungen und Phänomenen des Alters und des Alterns auseinander: mit den Prozessen historischer Erfahrungen, politischer Ereignisse, subjektiver Erinnerungen und kultureller Tradierungen, aber auch mit dem Erleben von Vergänglichkeit, Trennung und Verlust. Die ausgestellten künstlerischen Positionen zeigen auch, dass Leben ein irreversibler Prozess des Alterns ist.

Die Ausstellung „You’ll be older too!“ ist vom 21. September bis 1. November täglich von 10 bis 22 Uhr zu besichtigen. Der Eintritt ist frei.

**Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche*****Dienstag, 20. September***

- 9.00 Uhr Kinder- und Jugendhilfe-/Sozialausschuss –  
Großer Sitzungssaal
- im Anschluss Kinder- und Jugendhilfeausschuss/Ausschuss für  
Bildung und Sport – Großer Sitzungssaal
- im Anschluss Kinder- und Jugendhilfeausschuss –  
Großer Sitzungssaal
- 14.00 Uhr Umweltschutzausschuss – Kleiner Sitzungssaal

***Mittwoch, 21. September***

- 14.30 Uhr Ausschuss für Bildung und Sport –  
Kleiner Sitzungssaal

***Donnerstag, 22. September***

- 9.30 Uhr Sozialausschuss – Großer Sitzungssaal



# Baustellen aktuell

## **Freitag, 16. September 2011**

### **Otto-Warburg-Straße** (Allach)

Das Baureferat führt zwischen Bauschingerstraße und Zum Schwabenbächl eine Fahrbahnsanierung durch.

#### **Von 19. September bis 7. Oktober 2011**

wird in vier, aufeinander folgenden, Bauphasen gearbeitet.

In den ersten beiden Bauphasen ist die Otto-Warburg-Straße ab der Bauschingerstraße in Richtung Westen, zur Eversbuschstraße, gesperrt. In Richtung Osten ist ab Beginn der Baustelle, westlich der Einmündung Zum Schwabenbächl, eine Einbahnregelung eingerichtet. Zeitweise ist der Einmündungsbereich Zum Schwabenbächl gesperrt.

In der dritten und vierten Bauphase wird die Einbahnregelung in der Otto-Warburg-Straße wieder aufgehoben und in Höhe der Bauschingerstraße eine Wechselverkehrsregelung mit Baustellenampel eingerichtet.

### **Bodenseestraße / Limesstraße / Brunhamstraße** (Neuaubing)

Das Baureferat führt im Kreuzungsbereich eine Fahrbahnsanierung durch.

#### **Von 19. bis 28. September 2011**

bestehen jeweils von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr Fahrspurreduzierungen im gesamten Kreuzungsbereich. Die Einfahrt in die Brunhamstraße ist in einzelnen Nächten von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr gesperrt.

### **Fraunbergstraße und Schmiedberg** (Thalkirchen - Obersendling)

Das Baureferat führt zwischen Maria-Einsiedel-Straße und Wolfratshauer Straße eine Fahrbahnsanierung durch.

#### **Von 22. September bis Anfang November 2011**

sind die Fraunbergstraße und der Schmiedberg für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt. In der Fraunbergstraße bleibt für Anlieger eine Fahrspur in der bestehenden Einbahnregelung frei.

### **Naupliastraße / Mangfallplatz** (Harlaching)

Die Stadtwerke erstellen im Zuge der Glasfasererschließung einen neuen Betriebsraum im U-Bahnhof Mangfallplatz.

#### **Von 22. September bis Ende November 2011**

ist in der Naupliastraße in Richtung Westen, unmittelbar nach dem Mangfallplatz, nur eine von zwei Fahrspuren frei.

# Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 16. September 2011

## **Schwarzarbeit bei der Stadt – sind der LHM wirklich die Hände gebunden?**

Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 23.8.2011

### **Antwort Baureferat:**

Ihre vorbezeichnete Anfrage vom 23.08.2011 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Ude dem Baureferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

*„Auf einer Baustelle der Stadt München wurden bei einer Kontrolle des Zolls Schwarzarbeiter entdeckt, sprich Beschäftigte, die nicht den Mindestlohn von 13 Euro/h, sondern lediglich 6,15/h erhielten. Laut Auskunft des Zolls, lag der Verdacht nahe, dass auf der Baustelle nicht alles mit rechten Dingen zuging. Die Baufirma, die den Auftrag erhalten hat, habe mit ihrem Angebot 50 Prozent unter dem der Mitbewerber gelegen. Das Baureferat reagierte zwar unverzüglich, kündigte der Baufirma den Vertrag und leistet keine Zahlungen an das Unternehmen bis der vorenthaltene Lohn an die Beschäftigten ausbezahlt ist. Jedoch weist es jegliche Mitschuld an der Schwarzarbeit von sich: Die Baufirma habe sich durch den Vertrag dazu verpflichtet den Mindestlohn zu zahlen. Auch sei es das günstigste Angebot in der Reihung gewesen, aber nicht so günstig, dass das Baureferat die Handhabe gehabt hätte es abzulehnen (AZ vom 20.08.2011 und 22.08.2011 und Münchner Merkur vom 20.08.2011).“*

Ihre Fragen können unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Direktoriums und des Kreisverwaltungsreferates wie folgt beantwortet werden:

### **Frage 1:**

*Was tut die Stadt (außer das Zollamt), um Schwarzarbeit bei ihren Vertragspartnern zu verhindern?*

### **Antwort:**

Bei Bauaufträgen werden vom Baureferat insbesondere folgende Maßnahmen zur Verhinderung von Schwarzarbeit und von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten ergriffen:

Entsprechend dem Beschluss des Bauausschusses vom 25.09.2007 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 10770) verwendet das Baureferat bei sämtlichen Vergaben im Anwendungsbereich von Mindestlohnpflichten eine Vertragsklausel, die das Baureferat berechtigt, fällige Zahlungen bis zur vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten zurückzubehalten.

Daneben erfolgt bereits bei der Vergabe eines Bauauftrages im Zuge der Prüfung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Bieter eine Überprüfung dahingehend, ob der Bieter in der Vergangenheit bereits gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Schwarzarbeit verstoßen hat (z.B. durch Anforderung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister). Außerdem werden die Angaben anhand von Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Gemeindebehörden, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften überprüft.

Ergibt sich erst später im Rahmen der Baudurchführung ein Verdacht auf Schwarzarbeit, wird der zuständige Bundeszoll eingeschaltet. Werden entsprechende Verstöße festgestellt, geht das Baureferat konsequent gegen die jeweilige Baufirma vor (z.B. Auftragsentzug, Zurückbehaltung fälliger Zahlungen etc.).

Hinsichtlich entsprechender Maßnahmen zur Verhinderung von Schwarzarbeit im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen teilt das zuständige Direktorium – Vergabestelle 1 folgendes mit:

„Unter „Schwarzarbeit“ versteht man gem. §1 des SchwarzArbG, den Verstoß als Unternehmer gegen sozialversicherungsrechtliche Pflichten, sowie die fehlende Eintragung in die Handwerksrolle.

Die Vergabestelle 1 fordert bei Ausschreibungen von Gebäudereinigungs- und Bewachungsleistungen grundsätzlich zunächst Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit von jedem Anbieter. Vom Sieger der Ausschreibung werden vor Zuschlagserteilung die Angaben anhand von Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Gemeindebehörden, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften überprüft. Eine Kopie der Eintragung in die Handwerksrolle ist vorzulegen.

Bei Aufträgen über 30.000 Euro erfolgt in der Gebäudereinigung neben einer Abfrage des Gewerbezentralregisters zusätzlich jeweils eine aktuelle Anfrage beim Zoll. Auch müssen Personaleinsatzlisten vorgelegt werden, um den Einsatz von ungeprüften Nachunternehmern zu erschweren. Nachunternehmer müssen ebenfalls die o.g. Nachweise erbringen. Ein

nachträglicher Einsatz von Nachunternehmern ist zustimmungspflichtig. Die Vergabestelle 1 erteilt nur in Ausnahmefällen die Zustimmung (z.B. bei Auftragsspitzen für Grundreinigungen von Schulen während der Schulferien).

Ergibt sich im Rahmen der Vertragsdurchführung ein Verdacht auf Schwarzarbeit bzw. auf Verstoß gegen die gesetzlichen Mindestlohnpflichten, werden entsprechende Kontrollen der Lohnabrechnungen und Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort veranlasst. Bisher wurden nur geringe Abweichungen vom Tariflohn festgestellt, allerdings immer wieder ungenehmigte Nachunternehmer.

Die Kündigung von Verträgen wurde mehrmals angedroht. Die Auftragnehmer wurden aufgefordert, die Fehlbeträge zu entrichten. Von neuen Aufträgen wurden sie vorerst ausgeschlossen. Andere ausschreibende Stellen erhalten auf Anfrage eine Negativauskunft zur Zuverlässigkeit.

Bei der Ausschreibung von Kurierdiensttätigkeiten lässt sich die Vergabestelle 1 von den Bietern zusichern, dass sämtliche gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen eingehalten werden und dass sich die Fahrer in keinem Arbeitsverhältnis der Selbständigkeit befinden. Bei Bedarf lässt sich die Vergabestelle 1 dies nachweisen.“

Hinsichtlich des Vollzuges des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung (SchwarzArbG) durch die Gewerbebehörde teilt das Kreisverwaltungsreferat folgendes mit:

„Die Zuständigkeit der Gewerbebehörde des Kreisverwaltungsreferates bei der Verhinderung von Schwarzarbeit erstreckt sich auf den Vollzug des § 1 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SchwarzArbG.

Die Gewerbebehörde geht gegen Personen vor, die selbständig gewerbliche Dienstleistungen erbringen, ohne gewerberechtlich gemeldet oder, bei Ausübung eines Handwerkes, nicht in die Handwerksrolle eingetragen zu sein.

Als Mittel zur Bekämpfung der unerlaubten Tätigkeit stehen die Verhängung von Bußgeldern, abhängig vom Tatbestand, bis zu einer Höhe von 50.000 Euro mit der Möglichkeit zur Gewinnabschöpfung und die Schließung des Betriebes zur Verfügung.“

**Frage 2:**

*Wird bei den Vergabeverfahren nachgerechnet, ob bei dem günstigsten Angebot überhaupt ein Mindestlohn gezahlt werden kann?*

**Antwort:**

Im Rahmen der Vergabeverfahren für Bauaufträge werden vom Baureferat die Angaben der Bieter zum kalkulierten Lohn überprüft. Erscheint ein Angebotspreis im Hinblick auf die eigene Kostenschätzung des Baureferates bzw. auf die Angebote der weiteren Bieter unangemessen niedrig, wird vom Anbieter eine entsprechende Aufklärung eingefordert; gegebenenfalls erfolgt der Ausschluss des Angebotes.

Hinsichtlich der Vergabeverfahren für Dienstleistungsaufträge teilt das zuständige Direktorium – Vergabestelle 1 folgendes mit:

„Die angebotenen Stundenverrechnungssätze und (in der Gebäudereinigung) die Leistungswerte werden bei jeder Ausschreibung vor Zuschlag geprüft. Anbieter von auffällig niedrigen Sätzen bzw. hohen Leistungswerten müssen diese belegen. Erfolgt dies nicht, wird das jeweilige Angebot nicht berücksichtigt. Diese Prüfung ist mitunter sehr aufwendig.“

**Frage 3:**

*Trifft es zu, dass das Angebot der Baufirma 50 Prozent unter dem der Mitbewerber lag?*

**Antwort:**

Der Abstand des Angebotes der beauftragten Baufirma zu den Angeboten der günstigsten Bieter lag deutlich im einstelligen Prozentbereich. Die Aussage, dass das Angebot der Baufirma 50 Prozent unter dem der Mitbewerber gelegen habe, trifft also nicht zu.

**Frage 4:**

*Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus dem Vorfall? Wie will sie künftig vermeiden, dass sie Vertragspartner wählt, die Schwarzarbeiter beschäftigen? Wie können solche Unternehmen abgeschreckt werden?*

**Antwort:**

Hinsichtlich der Vergabe und Abwicklung von Bauaufträgen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Das Baureferat wird auch weiterhin konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlicher Möglichkeiten gegen Schwarzarbeit vorgehen.



Hinsichtlich der Vergabe und Abwicklung von Dienstleistungsaufträgen teilt das zuständige Direktorium – Vergabestelle 1 folgendes mit:

„Aufgrund der Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfolgt zukünftig eine Abfrage des Gewerbezentralregisters auch bei den Bewachungsdienstleistungen. Weitere Maßnahmen werden derzeit aufgrund der bereits eingeführten umfangreichen Maßnahmen nicht für erforderlich gehalten.“

**Frage 5:**

*Stellt das Baureferat Schadensersatzansprüche an die Baufirma?*

**Antwort:**

Sofern den betroffenen Arbeitern von der Baufirma der gesetzliche Mindestlohn vorenthalten worden ist, wird das Baureferat fällige Zahlungen an die Baufirma entsprechend den vertraglichen Bedingungen zurückbehalten, bis der vorenthaltene Lohn in vollem Umfang ausbezahlt worden ist.

**Frage 6:**

*Wie kann das Image nach dem entstandenen Verlust einigermaßen wiederhergestellt werden?*

**Antwort:**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**Frage 7:**

*Spielten bei dem entstandenen Schaden die Vergabekriterien der Stadt eine Rolle?*

**Antwort:**

Ein kausaler Zusammenhang zwischen den von der Stadt gemäß den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen festgelegten Vergabekriterien und dem rechtswidrigen Einsatz von Schwarzarbeitern durch die Baufirma ist nicht belegt.

**Frage 8:**

*Wie ist bei den Vergabekriterien das Verhältnis von Wirtschaftlichkeit und sozialen bzw. arbeitnehmerrechtlichen Aspekten angelegt?*



**Antwort:**

Vergabekriterien sind grundsätzlich auftragsbezogen und betreffen daher regelmäßig das Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Arbeitnehmerrechte betreffen ausschließlich das Verhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dessen Mitarbeitern.

Die Stadt ist dazu verpflichtet, bei der Vergabe von Bauaufträgen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) dem Auftrag zugrunde zu legen. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B ist der Auftragnehmer „für die Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern allein verantwortlich. Es ist ausschließlich seine Aufgabe, die Vereinbarungen und Maßnahmen zu treffen, die sein Verhältnis zu den Arbeitnehmern regeln.“ Als Auftraggeberin hat die Stadt also keine unmittelbare Weisungsbefugnis gegenüber ihren Vertragspartnern, um auf deren Verhältnis zu deren Mitarbeitern direkt Einfluss zu nehmen.



## **Lernen von der Schweiz – Frühzeitige Beteiligung von Vertretern öffentlicher Belange**

Antrag Stadträtin Sabine Krieger(Bündnis 90/Die Grünen) vom 24.02.2011

### **Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil von diesem Antrag lediglich gesetzlich vorgegebene Verfahrens- und Verwaltungsabläufe im Bauleitplanverfahren betroffen sind. Eine Behandlung erfolgt deshalb auf diesem Wege.

Wir bedanken uns zunächst für Ihre Geduld zur Beantwortung des Antrages.

Zu Ihrem Antrag vom 24.02.2011 teilt Ihnen das Planungsreferat Folgendes mit:

Ihr Antrag wurde an das Planungsreferat zur zuständigen Erledigung übermittelt. Das Planungsreferat kann hierzu nur insoweit Stellung nehmen, wie Planungsverfahren von Ihrem Anliegen betroffen sind. Die Ausführungen in der Begründung zu dem Antrag lassen anhand des angeführten Beispiels auch vermuten, dass hier in erster Linie das Bauleitplanverfahren angesprochen ist.

Nach unseren Recherchen bezieht sich das im Antrag Nr. 02240 aufgezeigte Verfahren in der Schweiz – das sog. Schweizer Modell – auf Verkehrsplanungen größeren Umfangs für Schiene und Straße. Es ist zur Zeit in aller Munde anlässlich der Planung „Stuttgart 21“. Ein wesentliches Merkmal dieser Verfahren in der Schweiz ist dabei, dass neben einer breiteren Einbindung der Öffentlichkeit in das Planfeststellungsverfahren die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz auch über die Finanzierung der (Groß-)Vorhaben mitbestimmen.

Das Bauleitplanverfahren in der Schweiz unterscheidet sich dagegen nicht wesentlich von dem in der Bundesrepublik Deutschland durch das Baugesetzbuch (BauGB) vorgegebene Verfahren. Das Verfahren der Stadtplanung in der Schweiz wird durch das Bundesgesetz über die Raumplanung sowie durch die jeweiligen kantonalen Bau- und Raumgesetze geregelt. Entscheidungsträger ist auch hier der jeweilige Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung; die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist

ähnlich dem zweistufigen Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 BauGB in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Übertragung des – im Übrigen für Bauleitplanverfahren in der Schweiz nicht geltenden – „Schweizer Modells“ auf die Bauleitplanung der Landeshauptstadt München ist nicht möglich, da für die Bundesrepublik Deutschland die im BauGB bundesgesetzlich formalisierten Verfahrensvorgaben gelten. Es müssten insoweit zunächst die gesetzlichen Regelungen des BauGB geändert werden. Bereits die derzeit gängige Praxis des Planungsreferates stellt, wie nachstehend näher ausgeführt, eine frühzeitige Beteiligung und Einbindung sowohl der Öffentlichkeit wie auch der in Ihrem Antrag bezeichneten „Vertreter öffentlicher Belange“ in das Planungsgeschehen sicher, wobei wir unterstellen, dass mit den im Antrag bezeichneten „Vertretern öffentlicher Belange“ die nach § 4 des Baugesetzbuches (BauGB) am Verfahren zu beteiligende Behörden und Träger öffentlicher Belange gemeint sind.

Unter dem Begriff „Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange“ versteht das BauGB dabei diejenigen Behörden und Stellen, die öffentliche Belange im Planverfahren zu vertreten haben (funktionaler Behördenbegriff). Hierzu gehören Behörden und sonstige Dienststellen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung, natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, denen hoheitliche Befugnisse durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragen sind und Privatpersonen oder privatrechtliche Unternehmen, die durch staatliche Konzessionen berechtigt sind, öffentliche Aufgaben zu erfüllen, für die sich der Staat ein Beileihungsrecht vorbehalten hat. Behörden und Stellen der Kirchen und öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften stehen den Behörden und Stellen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung gleich. Hierzu gehören nicht politische Gremien, Bezirksausschüsse, Interessensgruppierungen und Bürgerinitiativen, Sportvereine etc., auch nicht die anerkannten Naturschutzverbände, selbst wenn sie im sprachlichen Sinne sog. „öffentliche Belange“ vertreten.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren ist in § 4 BauGB geregelt. Seit der Gesetzesänderung 2004 sieht das BauGB analog der bereits bislang durchzuführenden frühzeitigen Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB nunmehr auch eine zweistufige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vor (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB). Nach § 4 Abs. 1

BauGB sind nun auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig in das Planungsgeschehen einzubinden.

Die Einbindung der anerkannten Naturschutzverbände in das Planungsgeschehen erfolgt auf der Grundlage des Naturschutzrechts (§ 63 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes – BnatSchG) zusammen mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Dieser erste Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung und somit auch der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände wie z.B. der Bund Naturschutz in Bayern e.V. und der Landesbund für Vogelschutz ist möglichst frühzeitig durchzuführen. Sie ist grundsätzlich vom Aufstellungsbeschluss losgelöst, d.h. sie kann vor oder nach der Fassung eines Aufstellungsbeschlusses durchgeführt werden. Einerseits sollen aber in der öffentlichen Planungsdiskussion – gemessen am Unterrichtungs- und Anhörungszweck – ausreichend konkrete Planungsinhalte und -ziele bereits vorliegen, wie sich dies aus der Verpflichtung ergibt, die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in die Unterrichtung und Erörterung einzubeziehen, auf der anderen Seite darf die Planung jedoch noch nicht so verfestigt sein, dass im Ergebnis bereits ein „unverrückbares“ und verfestigtes Konzept vorliegt. Die Planung muss also noch ausreichend variabel sein, soweit nicht planerische Festpunkte zwingend vorgegeben sind. Die bewährte Praxis in der Landeshauptstadt München ist, in der Regel ein durch einen Stadtratsbeschluss (Aufstellungsbeschluss) „legitimiertes“ Planungskonzept der Öffentlichkeit darzulegen. Diese Vorgehensweise wurde durch mehrere Stadtratsbeschlüsse vorgegeben und bestätigt.

(Sport-)Vereine, Verbände und sonstige Institutionen, die nicht die Eigenschaft eines Trägers öffentlicher Belange (s.o.) haben, können nur Verfahrensbeteiligte nach § 3 BauGB sein. Sie müssen ihre Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB in das Planungsgeschehen einbringen.

Hierzu werden bei jedem Bebauungsplanverfahren – mit Ausnahme der Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) und in für die Öffentlichkeit weniger bedeutsamen Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) – im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB auch Erörterungsveranstaltungen angeboten. Bei jedem Bebauungsplan wird dabei geprüft, wie wir den jeweils spezifischen Wünschen nach Beteiligung gerecht werden können. Je nach örtlicher Lage, Zusammensetzung der Bevölkerung und Art der Planung können die Anforderungen nach Beteiligung sehr unterschiedlich sein. In jeden Fall wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits-

beteiligung auch den (Sport-)Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen eine breite Plattform zur frühzeitigen Einbringung ihrer Interessen angeboten.

Gleichwohl ist auch hier das Planungsreferat bestrebt, eine stärkere Einbindung der Öffentlichkeit und somit auch der Vereine und Verbände in das Planungsgeschehen zu gewähren und damit das Planungsverfahren transparenter zu gestalten. So werden in letzter Zeit vermehrt auch bei nicht kontroversen Planungen erweiterte Formen der Öffentlichkeitsbeteiligungen angeboten, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang hinausgehen. Exemplarisch seien hier nur die Überplanung der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne und die Bebauungsplanung für den Bereich des Birketwegs in der Achse Hauptbahnhof-Laim-Pasing genannt.

Für die Überplanung der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne fand eine öffentliche Ausstellung der Ergebnisse des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs über mehrere Wochen an verschiedenen Orten im Stadtbezirk statt. Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Anregungen bei einem eintägigen Werkstattgespräch im Stadtbezirk einbringen. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden mit Fachleuten wichtige Eckpunkte der Planung diskutiert. Dieses Verfahren wurde allgemein sehr positiv und mit reger Teilnahme aufgenommen. Die Dokumentation wurde veröffentlicht und die konstruktiven Ergebnisse sind in das weitere Verfahren eingeflossen.

Für die Bebauungsplanung im Bereich Birketweg (Bebauungspläne Nr. 1926a und Nr. 1926b) wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer moderierten Beteiligung mit zwei verschiedenen Planungsvarianten, der „Hochhausvariante“ und der „Blockvariante“, durchgeführt. Hierzu wurden für die interessierten Bürgerinnen und Bürger ein vorbereitende Informationsveranstaltung und zwei ergänzende Workshoptage angeboten und durchgeführt. Zudem fand eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung statt. Auch dieses Verfahren wurde allgemein sehr positiv und mit reger Teilnahme aufgenommen.

Die Beteiligung/Anhörung der Bezirksausschüsse erfolgt nach den Vorgaben der Bezirksausschuss-Satzung und zwar erstmalig vor Aufstellungsbeschluss und ein weiteres mal vor dem Billigungsbeschluss im Rahmen des Spartenumlaufs (§§ 13 und 15 der BA-Satzung i.V.m. dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für das Planungsreferat, Ziffer 6.1). Die erstmalige Beteiligung des Bezirksausschusses im Stadium des Aufstellungsbeschlusses erfolgt aufgrund der Tatsache, dass der Bezirksausschuss die Möglichkeit haben

muss, sich über die wesentlichen Inhalte des Aufstellungsbeschlusses informieren zu können. Dies ergibt sich daraus, dass der Bezirksausschuss als lokales Organ des jeweiligen Stadtbezirkes über die größte Sachnähe zur künftigen Planung verfügt. Im obliegt es dabei auch, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils wie auch die Interessen der dort ansässigen (Sport-)Vereine, Verbände usw. frühzeitig in das Planungsgeschehen einzubringen. Seine örtlichen Kenntnisse sind daher wesentlich für die Gewinnung des Abwägungsmaterials.

In der Gesamtbetrachtung sehen wir bei der in der Landeshauptstadt München auf der Grundlage des Baugesetzbuches praktizierten Vorgehensweise zu dem analog dem „Schweizer Modell“ vorgeschlagenen Verfahren hinsichtlich der Zielsetzungen der einzelnen Phasen im Grundsatz keine Diskrepanzen. Es sollte daher – bevor neue gesetzliche Verfahren und Wege gesucht werden – gelten, die derzeit gültigen Vorgaben ggf. zu optimieren. In diesem Sinne prüfen wir derzeit schon bei jedem Bauleitplanverfahren, wie wir den jeweils spezifischen Wünschen und Anforderungen aller Beteiligten am Besten gerecht werden können.

Außerhalb der vorstehenden formellen Verfahrensschritte bei der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände im Bauleitplanverfahren finden regelmäßig zusätzliche informelle Treffen, sog. Jour-fixes, statt, an denen ausgewählte Themen und Projekte der Stadtplanung/Grünplanung besprochen werden.

Seit 2001 finden in fast allen Jahren regelmäßig zwei Treffen pro Jahr statt (zwei davon in diesen Jahren auch gemeinsam mit der Stadtbaurätin Frau Prof. Dr.(I) Merk). Die Themen betrafen dabei in der Mehrzahl konkrete Planungsprojekte bzw. Bebauungsplanverfahren, in denen aus naturschutzfachlicher Sicht sich möglicherweise Problematiken abzeichnen und/oder Lösungswege (z.B. Biotopschutz, Artenschutz) erörtert wurden; es wurden aber auch grundsätzliche Themen, wie z.B. „das Jahr der Biodiversität“, der Flächenverbrauch, Artenschutz und Erhaltungskonzepte im Rahmen von Bebauungsplänen mit Grünordnung behandelt. Alle Themen dieser Jour-fixes wurden von den Umweltverbänden oder der Verwaltung eingebracht.

Aber auch innerhalb der Abteilung Grünordnungsplanung des Planungsreferates – HA II wurden und werden konkret anstehende Themen im Rahmen von laufenden Bebauungsplanverfahren laufend direkt und zeitnah mit Umweltverbänden besprochen, wie z.B. zuletzt das Pflege- und Entwicklungskonzept für die zu erhaltenden Biotopflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1905e „Ackermannbogen“ oder im Bebauungsplan-

verfahren zum Wohngebiet der Bayer. Landessiedlung (BLS) an der Fröttmaninger Heide.

Diese Treffen werden laufend fortgeführt; der letzte Jour-fix fand am 05.07.2011 im Planungsreferat statt.

Zusätzlich regelmäßige Gesprächsrunden – z.T. mit den Naturschutzverbänden – sind die Sitzungen des Naturschutzbeirates oder das Forum Biotoppflege, in denen mit versierten Fachkräften und Sachverständigen ebenfalls aktuelle Problemlagen besprochen werden.

Sollte insgesamt der Eindruck bestehen, dass die anerkannten Naturschutzverbände zu spät in das Planungsgeschehen eingebunden werden, um ihre Interessen noch wirksam einbringen zu können, entspricht dies entsprechend der vorstehenden Ausführungen nicht der laufenden Praxis.

Bei den häufig stark umstrittenen Verkehrsgrößvorhaben des Straßen- und Schienenverkehrs, für die letztlich das im Antrag angeführte „Schweizer Modell“ zum Tragen kommen könnte, sind in der Regel Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Die Vorhabensträger sind hier häufig staatliche Dienststellen bzw. Bundesbehörden (z.B. die Autobahndirektion Südbayern bei Autobahnausbau oder die Deutsche Bahn AG etwa bei ICE-Ausbaumaßnahmen oder bei der in Aufgabenträgerschaft des Freistaates Bayern liegenden 2. Stammstrecke) oder beauftragte Unternehmen. Bei diesen Vorhaben ist die Landeshauptstadt München lediglich Beteiligte bei den Rechtsverfahren. Was in diesen Fällen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange betrifft, so werden diese nach hiesiger Kenntnis im Regelfall bereits bei der Erarbeitung der Planung (Erstellung der Planfeststellungsunterlagen/ Umweltplanung – Landschaftspflegerische Begleitplanung) durch das beauftragte Planungsbüro im Rahmen der Vorabstimmung eingebunden. Die Entscheidung über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange liegt also bei einem Großteil dieser Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Planfeststellungsbehörden bzw. der das Planfeststellungsverfahren durchführenden Behörden und somit außerhalb des Einwirkungsbereichs der Landeshauptstadt München.

Auf der Grundlage der bundesgesetzlichen Vorgaben und der vorstehenden Ausführungen zu den Planfeststellungsverfahren wird – soweit es für die Landeshauptstadt München möglich ist – bereits alles getan, diese Verfahren transparenter zu gestalten. Eine Gesetzesinitiative für die Einführung eines Verfahrens analog dem „Schweizer Modell“ für Planfeststellungsverfahren ist für das Verwaltungshandeln des Planungs-





referates entsprechend den obigen Ausführungen aber nahezu ohne Belang.

Soweit im Antrag Nr. 02240 der aktuelle Bezugsfall am Gleislager Neuaubing angesprochen ist, wurden hier sowohl der Bund Naturschutz und der Landesbund für Vogelschutz wie auch der örtlich betroffene Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks frühzeitig in das Bauleitplanverfahren eingebunden. Stellungnahmen liegen vor und fließen in den Vorschlag an den Stadtrat zur Abwägung des Bebauungsplanes ein; der Vorschlag wird dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Billigung des Bebauungsplanes Nr. 1198 a zur Entscheidung unterbreitet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.